



Nummer: 141/2016
den 18. Nov. 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 01. Dez. 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Wettbewerbliche Vergabeverfahren
Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen für das Linienbündel
3 Esslingen (N) - Schurwald, Linienbündel 5 Plochingen (N) –
Reichenbach und Linienbündel 7 Kirchheim (T) - Wernau (N)

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen (VABs) für die Linienbündel 3, 5 und 7 mit den dort enthaltenen verkehrlichen Verbesserungen (Zubestellungen) im EU-Amtsblatt wird zugestimmt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

I. Vorbemerkung

Der zeitliche Ablauf wettbewerblicher Vergabeverfahren im ÖPNV ist in der Sitzungsvorlage Nr. 76/2015 dargestellt. Die Vorabbekanntmachung (VAB) ist das zentrale Instrument, das zukünftig alle wettbewerblichen Vergabeverfahren einleitet. Hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Bestandteile orientiert sie sich am Nahverkehrsplan und darf frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn und

soll spätestens ein Jahr vor Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen. Darüber hinaus sind die vom Kreistag am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 79/2015) beschlossenen „Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise“ in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil der VAB. Für jedes Linienbündel muss eine VAB erfolgen. Die VAB bildet gleichzeitig die Basis des nachfolgenden Vergabeverfahrens für den Fall, dass innerhalb von 3 Monaten keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen.

Nachfolgend sind die Linienbündel mit den jeweiligen Linien aufgezählt, für die im Dezember VABs zu veröffentlichen sind:

- Linienbündel 3: Esslingen (N) - Schurwald mit den Linien 106, 114 und N14
- Linienbündel 5: Plochingen (N) - Reichenbach mit den Linien 140, 141, 142, 143, 144, 148, 149 und 262
- Linienbündel 7: Kirchheim (T) - Wernau (N) mit den Linien 145, 146, 161, 162, 163, 165 und 168.

Die Linienverkehrsgenehmigungen der bisherigen Linien enden zum 31.12.2018. Deshalb müssen die Verkehrsleistungen aller drei Linienbündel zum 01.01.2019 neu vergeben werden.

II. VAB für die jeweiligen Linienbündel

a) Verkehrlicher Leistungsumfang

Im Folgenden wird nur auf die Linien eingegangen, bei denen nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen verkehrliche Verbesserungen über die im NVP festgelegte ausreichende Verkehrsbedienung (Zubestellungen) hinaus realisiert werden sollen. Diese werden je zur Hälfte vom Landkreis und der/den Kommune(n) finanziert, falls es keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge gibt. Darüber hinaus werden wesentliche Änderungen / Neuordnungen bei einzelnen Linien in Kurzform dargestellt.

-Linienbündel 3 Esslingen (N) – Schurwald

Linie 106

Auf der Linie 106 werden in Abstimmung mit der Gemeinde Baltmannsweiler an Ferientagen 2,5 Fahrtenpaare, an Samstagen 1 Fahrtenpaar sowie an Sonn- und Feiertagen 3 Fahrtenpaare in Umsetzung des ÖPNV-Pakts als „Verlässliche S-Bahn Zubringer“ gegenüber dem Status Quo zusätzlich in den Fahrplan aufgenommen (Zubestellung). Die Betriebsleistung erhöht sich gegenüber der im NVP fixierten ausreichenden Verkehrsbedienung um rd. 12.540 Fahrzeugkilometer. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 37.620 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und von der Gemeinde Baltmannsweiler getragen. Notwendige landkreisüberschreitende Schülerfahrten zur Walddorfschule am Engelberg bleiben erhalten und werden vom Rems-Murr-Kreis entsprechend mitfinanziert. Im Bereich des neuen Lebensmittelmarktes in Baltmannsweiler (Edeka) wird zudem eine Haltestelle eingerichtet

und vor diesem Hintergrund die Haltestellen in der Ortsmitte von Baltmannsweiler bei allen Fahrten bedient. Bisher erfolgte die Bedienung nur in Lastrichtung.

Linie 114

Auf der Linie 114 wird in Abstimmung mit der Gemeinde Aichwald an Samstagen 1 Fahrtenpaar sowie an Sonn- und Feiertagen 1,5 Fahrtenpaare als „Verlässliche S-Bahn Zubringer“ zubestellt. Die Betriebsleistung erhöht sich gegenüber der im NVP fixierten ausreichenden Verkehrsbedienung um rd. 4.000 Fahrzeugkilometer. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 12.000 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und von der Gemeinde getragen.

N 14

Die Nachtbuslinie N 14 ist - wie bereits bei den bislang erfolgten VAB's - Bestandteil der VAB für das Linienbündel 3. Die Abfahrten in Esslingen (N) werden den geänderten (Nacht-)S-Bahnen angepasst.

-Linienbündel 5 Plochingen – Reichenbach – Wernau (N)

Linie 140

Auf dieser Linie wird auf Anregung der Gemeinde Altbach ein Taktfahrplan realisiert, der sich an den Vorgaben des NVP ausrichtet und den Schülerverkehr in zeitlicher Lage verbessert.

Linie 143

Auf der Linie 143 werden das bisherige Angebot verbessert und Bedienungslücken geschlossen. Es wird eine weitere Fahrt von Montag bis Freitag um 9.15 Uhr ab Deizisau nach Plochingen eingeführt, die die Bedienungslücke zwischen 8.45 Uhr und 9.45 Uhr schließt und vor allem dem Versorgungs- und Schülerverkehr dienen soll. Weiterhin wird von Montag bis Freitag der Abendverkehr ergänzt. Das Linientaxiangebot endet derzeit Montag bis Freitag um 21.00 Uhr. Deshalb wird täglich von Montag bis Freitag um 21.30 Uhr ein weiteres Linientaxi eingesetzt. Die Betriebsleistung erhöht sich damit gegenüber der im NVP fixierten ausreichenden Verkehrsbedienung um rd. 2.240 Fahrzeugkilometer. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 37.620 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und von der Gemeinde Deizisau getragen. Eine weitere verkehrliche Änderung ist am Wochenende erforderlich, weil die (Nacht-)S-Bahnen zukünftig um 30 Minuten verschoben werden. Mit den geplanten Maßnahmen auf der Linie 143 ergibt sich ein durchgehender Takt, Montag bis Donnerstag bis 0.30 Uhr und am Wochenende bis 4.30 Uhr. Mit den genannten Maßnahmen werden auch die Vorgaben des ÖPNV-Pakts umgesetzt.

Linie 144

Die Einführung von Tempo 30-Zonen und Verspätungen der S-Bahn machen auf der Linie 144 Fahrplanänderungen notwendig, um die Zug- und Busanschlüsse in Kirchheim (T) und Plochingen herstellen zu können (Anbindung auf Haupttakt-S-Bahnen anstatt Zwischentakt-S-Bahnen). Dies verbessert die

Merkbarkeit und Struktur des Fahrplans. Die Vorgaben des Nahverkehrsplanes werden dabei eingehalten.

- Linienbündel 7 Kirchheim (T) – Wernau (N)

Linien 162 und 163/164

Auf Vorschlag und in Absprache mit der Stadt Kirchheim wird bei der Linie 163 der bisherige Linienverlauf zwischen ZOB und Schafhof abgeändert. Die Haltestellen "Schlierbacher Dreieck" und "Alte Plochinger Steige" werden neu in den Linienverlauf aufgenommen und es wird eine Ringlinie, bei der sich die Richtungsverläufe der Linie halbstündlich abwechseln, eingerichtet. Deshalb wird die Linie zur besseren Verständlichkeit in zwei Liniennummern (Linie 163/ Linie 164) aufgeteilt. Der Linienabschnitt von Ötlingen bis Kirchheim (T) ZOB ist bei beiden Linienverläufen identisch. Um das Wohngebiet Kitteneshalde und das Schlierbacher Dreieck bedarfsgerecht zu bedienen, werden auf der neuen Linie 162 zusätzliche Stichfahrten zwischen ZOB und der Haltestelle Schlierbacher Dreieck eingerichtet. Durch die Verbindung des Gebiets Schafhof mit dem Wohngebiet Kitteneshalde über das Schlierbacher Dreieck, welches zuvor mit dem ÖPNV nicht erreichbar war, wird der nördliche Teil von Kirchheim (T) nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans erschlossen. Somit ergeben sich folgende Linienverläufe:

- Linie 163 Ötlingen - Lindorf - Kirchheim (T) ZOB - Freibad - Schafhof - Schlierbacher Dreieck - Kirchheim (T) ZOB - Lindorf - Ötlingen
- Linie 164 Ötlingen - Lindorf - Kirchheim (T) ZOB - Schlierbacher Dreieck - Schafhof - Freibad - Kirchheim (T) ZOB - Lindorf - Ötlingen
- Linie 162 Kirchheim (T) ZOB – Schlierbacher Dreieck und zurück

Linie 168

Auch auf der Linie 168 sind in Folge eingeführter Tempo 30-Zonen und Verspätungen der S-Bahn Fahrplanänderungen notwendig, um die Zug- und Busknoten in Kirchheim erreichen zu können.

b) Qualitative Standards

Bei der vom Kreistag am 11.12.2014 beschlossenen 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden hohe Standards festgeschrieben. Diese müssen in jedem Fall sowohl bei eigenwirtschaftlichen als auch bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren von allen Verkehrsunternehmern erfüllt werden.

Darüber hinaus haben sich die Verbundlandkreise auf einen einheitlichen und verbindlichen „Standard im Busverkehr der Verbundlandkreise“ verständigt. Dieser umfasst qualitative, technische und soziale Anforderungen, die von den Verkehrsunternehmen verpflichtend einzuhalten sind. Die VAB beinhaltet die Standards aus der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die vom Kreistag am 16.07.2015 (Nr. 79/2015) beschlossenen o.g. Standards der Verbundlandkreise. Diese Standards sind somit auch im Falle eigenwirtschaftlicher Anträge grundsätzlich einzuhalten.

III. Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die VABs für die 3 Linienbündel im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen. Liegen nach Ablauf dieser Frist keine oder keine genehmigungsfähigen Anträge vor, muss die Verkehrsleistung im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens (wie bei den Linienbündeln 6 und 8) vergeben werden. Dieses Verfahren beginnt mit der Ausschreibung im EU-Amtsblatt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch laufenden Arbeiten zur Erstellung der finalen Fahrpläne, konnten diese der Vorlage nicht beigefügt werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Veröffentlichung der VABs mit den dort enthaltenen Zubestellungen.

Heinz Eininger
Landrat